

21.03.2023

**Einladung zum 234. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
im Gasthaus Kybfelsen, Schauinslandstraße 49, Freiburg
am Donnerstag, den 20. April 2023**

- um **18:30 Uhr** zur **Mitgliederversammlung 2023** und
- um **19:00 Uhr** zur anschließenden **Fortbildung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für

Donnerstag, den 20. April 2023, 18:30 Uhr

berufen wir die **Mitgliederversammlung 2023** der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. ein.

Direkt im Anschluss daran findet ab **19:00 Uhr** eine Vortragsveranstaltung statt, zu der wir Sie einladen. Wir konnten hierfür

RA Dr. Jochen Keilich

gewinnen. Dr. Keilich wird zu folgendem Thema referieren:

**Betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle:
Verfahren – praktische Tipps – Rechtsprechungsübersicht**

Herr Dr. Jochen Keilich ist Partner der Kanzlei Pusch Wahlig Workplace Law und berät Unternehmen zu allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, insbesondere bei Umstrukturierungen, Personalabbaumaßnahmen, Betriebsübergängen sowie Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften. Betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstellen sind sein Steckenpferd.

Herr Dr. Keilich wird uns vorstellen, wie eine Einigungsstelle eingerichtet wird. Er wird uns das Verfahren in der Einigungsstelle erläutern, auch die mit der Einigungsstelle verbundenen Kosten. Er wird die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen eine Entscheidung der Einigungsstelle aufzeigen und uns allen schließlich eine Menge praktischer Tipps rund um die Einigungsstelle geben.

Wir dürfen uns auf einen für uns Praktiker spannenden Vortrag freuen.

Bereits um **18:30 Uhr** beginnen wir mit der **Mitgliederversammlung 2023** der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. mit der folgenden Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum Jahr 2022
2. Jahresbeitrag
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Falls ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. ergänzend zu der Tagesordnung Anträge stellen will, bitten wir, diese nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen, die von mindestens 5 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft unterstützt werden müssen.

Bitte melden Sie sich zur Fortbildung bis spätestens zum 18.04.2023 an!

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zahlreich begrüßen dürften.

Die Veranstaltung ist für alle Rechtsanwälte offen, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind.

Der Beitrag beträgt für diese Fortbildungsveranstaltung für **Mitglieder** der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **€ 25,-** und für **Nichtmitglieder € 50,-**.

Die Geschäftsstelle des Freiburger Anwaltvereins wird allen Teilnehmern erst nach der Veranstaltung eine Rechnung zuschicken – bitte zahlen Sie erst dann.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung i.S.d. Fachanwaltsordnung. Eine Teilnahmebescheinigung wird Ihnen vom Freiburger Anwaltverein e.V. nach der Veranstaltung zugeschickt, **wenn Sie sich während der Veranstaltung in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Stefan Daub

Vorsitzender des Vorstandes

Vorstand: Dr. Stefan Daub (Vorsitzender) – Dr. Stefan Krauss (stellv. Vorsitzender)
Martina Pinkepank – Bettina Wilmes-Engel – Dr. Frank Riepl

